

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 23.4.2020,

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich! https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-wirtschaftskammer-als-anlaufstelle.html#heading_laenderinfos

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers. Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Diverse Dokumente auch unter dem angeführten Link	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Einreise nach AT aus	Pendlerregelung	Flug-Einreise, Jedenfalls Quarantäne bzw. Attest
Österreich	Ärztliches Zeugnis (nicht älter als 4 Tage), Österreicher für 14 Tage in Selbstquarantäne	Möglich	Bei Gewährleistung der Ausreise ohne Attest möglich	s. Detailinfo 1. Seite	s. Ländersituation	Landeverbot für Luftfahrzeuge aus China, Korea, Iran, Italien, Schweiz, Frankreich, Spanien, UK, Niederlande, Russische Föderation und der Ukraine bis 30.4.
Italien https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/italien-bulletin-corona-virus.html	grundsätzliches Ein- und Ausreiseverbot, Beschränkung der Bewegungsfreiheit, Ausnahme Pendler, Nachweis der Gründe mit schriftlicher Eigenerklärung „Autodichiarazione“ und deutschsprachige Arbeitsübersetzung.	grundsätzliches Ein- und Ausreiseverbot, Ausnahme Pendler	Personenbewegung eingeschränkt mit Erklärung und einer maximalen Aufenthaltsdauer von 24 Stunden, wenn länger, dann ist eine 14-tägige Quarantäne anzutreten.	s. Landeinreise aus einem Nachbarland	Grenzübertritt mit (Selbst-)erklärung möglich	Nicht möglich
Schweiz, Liechtenstein https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-newsticker-schweiz.html	Grundsätzlich Einreiseverbot, Ausnahme Pendler und Dienstleistungen mit 8 Tage vorher Meldepflicht (8CH)	möglich	Zur Durchreise, mit der Absicht und der Möglichkeit, direkt in ein anderes Land weiter zu reisen.	Voraussetzung: ärztliches Attest (neg. Test) ausgenommen Güterverkehr, gewerbliche Verkehr und Pendler-Berufsverkehr	Güterverkehr und Grenzgänger ohne Einschränkungen mit Warenlieferungen mit Warenlieferschein	Nicht möglich
Ungarn https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-ungarn.html	Ausgangsbeschränkung auf unbestimmt verlängert. Einreiseverbot für Ausländer außer für EWR-Bürger mit ungarischer Aufenthaltsgenehmigung, Pendler ausgenommen	Möglich	Humanitäre Korridore zur Heimreise von AT nach ROU zwischen 21:00 und 5:00 geöffnet Transitreisen von SRB/RO/UKR für Gastarbeitern nach Westeuropa tägl. von 10-22 h mit Kennzeichnung des Autos mit gelber Vignette (Ausreise HU am selben Tag) <ul style="list-style-type: none"> Aus Serbien: Röszke/Horgos Aus Rumänien: Nagylak/Nadlac 	Voraussetzung: ärztliches Attest (neg. Test) ausgenommen Güterverkehr, gewerbliche Verkehr und Pendler-Berufsverkehr	Arbeitnehmer aus HU oder AT können, wenn sie ihren Wohnort im jeweils anderen Land haben, ohne zeitliche und räumliche Einschränkung, solange kein Verdacht auf eine Infektion besteht, aus- und einreisen. Das gilt auch für Grenzübertritte für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. <ul style="list-style-type: none"> Bestätigung des Arbeitgebers 	Nicht möglich: Internationaler Zug-, Bus und Flugverkehr untersagt.

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 23.4.2020,

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich! https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-wirtschaftskammer-als-anlaufstelle.html#heading_laenderinfos

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers. Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Diverse Dokumente auch unter dem angeführten Link	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Einreise nach AT aus	Pendlerregelung	Flug-Einreise, Jedenfalls Quarantäne bzw. Attest
			<ul style="list-style-type: none"> Aus der Ukraine: Záhony/Cop <p>Voraussetzung: Gesundheitscheck, Arbeitgeberbestätigung oder Arbeitsvertrag in Österreich UND Nachweis über die Aufnahme im Zielland zB Meldezettel (=Quarantäneort)</p> <p>ABER: Immer wieder werden Fahrzeuge zurückgewiesen!</p>		- Nachweis über Eigentums- oder Nutzung der Iw Fläche	
<p>Deutschland https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-deutschland.html</p>	<p>Generelles Einreiseverbot Die Einreise wird dabei nur mehr zu folgenden Zwecken gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Warenverkehr berufsbedingte Gründen (zB Grenzgänger, Berufspendeln, Dienstleistungsverkehr) triftige persönliche Gründe (zB ärztliche Behandlung) Rückkehr an den Hauptwohnsitz <p>Freiwillige Quarantäne von Personen aus IT, CH und AT</p>	möglich	<p>EU-Bürgern + Drittstaatsangehörigen mit den folgenden Dokumenten zulässig.</p> <p>alle Dokumente, die die gewerbliche Tätigkeit im Zielland und die Notwendigkeit der Durchreise belegen</p> <p>! Pendler-Bescheinigung</p>	Spezifische Bedingungen (Quarantäne, Attest), Güterverkehr, und Pendler-Berufsverkehr ausgenommen	<p>Reisen aus berufsbedingten Gründen zulässig (unter anderem Berufspendler, Saisonarbeitnehmer, ...) ! Pendler-Bescheinigung</p> <p>An der Grenze De-Polen: (DE will keine Berufstätigkeit verhindern), ist die Einreise nach DE nicht gesichert, Unbedingt: Passierschein, Arbeitsvertrag, Meldezettel als Belege für die Durchreise durch Deutschland und nur an bestimmten Grenzübergängen.</p>	Nicht möglich

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 23.4.2020,

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich! https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-wirtschaftskammer-als-anlaufstelle.html#heading_laenderinfos

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers. Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Diverse Dokumente auch unter dem angeführten Link	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Einreise nach AT aus	Pendlerregelung	Flug-Einreise, Jedenfalls Quarantäne bzw. Attest
<p>Slowenien https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-slowenien.html</p>	<p>Seit dem 12. April müssen slowenische und ausländische Staatsangehörige bei Einreise eine 7-tägige Quarantäne antreten. Diese kann nach einem negativen Covid19-Test beendet werden, andernfalls wird die Quarantäne um weitere 7 Tage auf insgesamt 14 Tage verlängert.</p> <p>Ausnahmen gelten für Pendler, Güterverkehr und Transit, wenn die Ausreise am selben Tag gesichert ist, sowie Landwirte mit landwirtschaftlichem Grund im jeweils anderen Land.</p> <p>Nicht notwendige Privatreisen sind nicht zulässig!</p>	möglich	Die Durchreise durch Slowenien ohne Zwischenstopp ist erlaubt, sofern die Ausreise gesichert ist.	Voraussetzung: ärztliches Attest (neg. Test) ausgenommen Güterverkehr, gewerbl. Verkehr und Pendler-Berufsverkehr	<p>Pendlerbescheinigung !</p> <p>Diese Verordnungen sind auf den Pendler-Berufsverkehr nicht anwendbar: amtlichen Reisedokument (Reisepass, Personalausweis) – zusätzliche Nachweise z.B. Arbeitsvertrages, Auftragsunterlagen, ...</p>	<p>Seit dem 17.3.2020 wurde der gesamte Flugverkehr eingestellt.</p> <p>Davon ausgenommen: Charterflüge, Cargo/Post-Flugverkehr, Überführungsflüge sowie staatliche Flüge aus humanitären oder medizinischen Gründen.</p>
<p>Slowakei https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/ticker-coronavirus-updates-aus-der-slowakei.html</p>	<p>Alle Personen, die in die Slowakei einreisen, ihre Pflichtquarantäne in einem staatl. Quarantänezentrum antreten. Dort werden sie auf Corona getestet und können bei negativem Testergebnis die verbleibende Zeit der 14-tägigen Quarantänedauer in Heimquarantäne verbringen.</p> <p>Registrierung vor Einreise nötig: Alle Einreisenden, die unter die Quarantänevorschrift fallen, müssen sich frühestmöglich vor der geplanten Einreise in die Slowakei mit dem Anmeldeformular https://navraty.mzv.sk/registrieren. Diese Maßnahme dient der Planung von freien Unterbringungskapazitäten in Quarantänezentren, die sich möglichst nahe zum Wohnort der einreisenden Person befinden.</p> <p>Ausnahme Pendler: ! Bestätigung über Arbeitsausübung (mehrsprachig)!</p> <p>(Verschärfung ab 1.5. möglich)</p>	möglich	Nicht möglich	Ab 14.4.: nur mit Attest, ausgenommen Österreicher, Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Ö, und Pendler-Berufsverkehr mit Nachweis über das Arbeitsverhältnis und Pendler-Bescheinigung	<p>NICHT in Quarantäne müssen Personen [Pendler], die einen Wohnsitz in der Slowakei [ohne Einschränkung] oder im grenznahen Gebiet eines Nachbarstaats innerhalb von 30 km vom nächsten offenen Grenzübergang haben und ein arbeitsrechtliches Verhältnis oder den Ort der Ausübung ihrer Arbeit auf der anderen Seite der Grenze haben, innerhalb von 30 Straßenkilometern vom offenen Grenzübergang und über eine Bestätigung des Arbeitgebers verfügen.</p> <p>Verschärfung der Pendlerregel ab 1.5.2020: jede Einreise: negativen RT-PCR Test</p>	Nur Privatflüge möglich.

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 23.4.2020,

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich! https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-wirtschaftskammer-als-anlaufstelle.html#heading_laenderinfos

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers. Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Diverse Dokumente auch unter dem angeführten Link	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Einreise nach AT aus	Pendlerregelung	Flug-Einreise, Jedenfalls Quarantäne bzw. Attest
<p>Tschechische Republik https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-tschechien.html</p>	<p>100km Begrenzung aufgehoben. Bei einem Arbeitsplatz außerhalb der 100km-Zone dürfen jedoch nur die von 00:00 – 24:00 Uhr geöffneten Grenzübergänge genutzt werden. Bei einem Arbeitsplatz innerhalb der 100km-Zone dürfen zusätzlich die von 05:00-23:00 Uhr geöffneten Grenzübergänge genutzt werden.</p> <p>Weiterhin nötig: Bescheinigung der Arbeitsstelle und Ausweis</p> <p>Grundsätzlich für Tschechen, EU-Bürger und Ausländer mit Aufenthalt >90 Tage mit 14 Tage Pflichtquarantäne</p>	<p>Ab 14.4.2020 können Menschen wieder aus der Tschechischen Republik ausreisen, allerdings nur in begründeten Fällen (z.B. Montage, Geschäftsreise, Arztbesuch oder Familienbesuch). Bei Wiedereinreise 14 Tage Quarantäne.</p>	<p>Nicht möglich, außer bei Evakuierung/Repatriierung. Dafür nötig: Note einer diplomatischen Vertretungsbehörde des Heimatlands im Wohnsitzland NEU: Auch für Mitarbeiter in kritischer Infrastruktur kein Transit mehr möglich.</p>	<p>Ausreiseverbot, nur mit Aufenthaltsgenehmigung im Zielland und für Ausländer ohne Rückkehrmöglichkeit</p> <p>5 Grenzübergänge nach Österreich offen (00:00 – 24:00 Uhr): Wulowitz, Gmünd, Kleinhaugsdorf, Drasenhofen, Grametten</p> <p>3 Grenzübergänge für Pendler (geöffnet: 05:00 – 23:00 Uhr; Oberthürna, Schrattenberg und Laa/Thaya</p>	<p>auf COVID-19, nicht älter als 30 Tage ist.</p> <p>Sehr spezifische Pendlerregelungen und Definitionen! Siehe Link</p>	<p>Internationale Flüge aktuell nur über den internationalen Flughafen in Prag – Ruzyně/Vaclav Havel möglich</p>
<p>Rumänien https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-infos-rumaenien.html</p>	<p>für alle Einreisenden die Heim- bzw. institutionelle Quarantäne – je nach Fall – ohne Ausnahme verpflichtend (Militärverordnung Nr. 3/2020).</p> <p>Aus Österreich (ist rote Zone) darf kein Flug landen, außer es ist ein Sonderflug zB für Saisonarbeitskräfte.</p> <p>Einreise aus Drittländern verboten: ausg. Transit</p> <p>Österreich befindet sich nun auf der roten Liste, das heißt, dass grundsätzlich alle, die in Rumänien aus Österreich einreisen, verpflichtend der 14-tägigen institutionellen Quarantäne in von der Regierung festgelegten Räumlichkeiten unterliegen, Personen ohne Krankheitssymptomen, wird eine Heimquarantäne ermöglicht.</p>	<p>Möglich</p> <p>Der Landkreis SUCEAVA sowie 8 benachbarte Gemeinden, und die Kleinstadt Tandarei sowie andere Ortschaften mit hohen Ansteckungs- und Todesraten sind durch die Militärverordnung Nr. 6 und Nr. 7 in Quarantäne gestellt worden. Der Gütertransport auf</p>	<p>Reisekorridore für Personen mit berechtigtem Grund eingerichtet</p> <p>Keine Einreise für Personen aus Drittstaaten!</p>	<p>(möglich) – Transitrouten nach Ö aber nur eingeschränkt gegeben</p> <p>In ROU ist es Privatpersonen aktuell nicht möglich einen Test zu beauftragen!</p>	<p>Nicht gegeben</p>	<p>In der Militärverordnung Nr. 9 wurde festgelegt, dass alle Flüge von und nach Österreich, Belgien, der Schweiz, den USA, Großbritannien und Nordirland, Niederlande, der Türkei und dem Iran (rote Zone) ab 18.04.2020 für einen Zeitraum von 14 Tagen ausgesetzt sind. Die Ausreise rumänischer Staatsbürger sowie Fremder, die sich in Rumänien aufhalten, ist per Flug nicht mehr für die o. a. Dauer möglich, mit Ausnahme von Charterflügen, die durch andere Länder für rumänische Saisonarbeiter</p>

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 23.4.2020,

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich! https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-wirtschaftskammer-als-anlaufstelle.html#heading_laenderinfos

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers. Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Diverse Dokumente auch unter dem angeführten Link	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Einreise nach AT aus	Pendlerregelung	Flug-Einreise, Jedenfalls Quarantäne bzw. Attest
		Landesstrassen bleibt aufrecht.				organisiert werden. Ausgenommen sind Arbeitskräfte aus dem sanitären und dem sozialen Bereich
Bulgarien https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/bulletin-bulgarien.pdf	Einreise für Personen unabh. Ihrer Staatsbürgerschaft aus Ö, IT, ES, FR, GB, DE, NL, CH, BE, IS, LI und LX verboten. Einreise von Drittstaatsangehörigen verboten. Ausnahme Bulgaren	Eingeschränkt möglich	Wenn Ausreise garantiert ist, Transitroute muss mit der diplomatischen bzw. konsularischen Vertretung in Bulgarien abgestimmt werden Personen aus Bulgarien nach Rumänien unterliegen 14 Tage Quarantäne an einer angegebenen Adresse	EU-Bürger mit Attest Bei Lufteinreise Attest oder in Selbst-Quarantäne		Flugverkehr Österreich zT eingestellt Intern. Zugverkehr eingestellt Bei Interesse: landwirtschaft@btu.at Linien- und Charterflüge möglich
Polen	Nur polnische Staatsbürger + 14 Tage Quarantäne Für Ausländer nur in Ausnahmefällen	möglich	nicht gegeben	(möglich) – Transitrouten eingeschränkt, kein Transit durch Slowakei oder Tschechien aber zB DE ohne Garantie möglich an best. Grenzübergängen s.a. Pendler-Bescheinigung + Arbeitsbestätigung + Meldezettel	Der Mitarbeiter soll folgende Dokumente auf Nachfrage zur Verfügung haben: Arbeitsbestätigung/Arbeitsvertrag in Österreich, Mitarbeiterausweis, Pendlerbescheinigung, Meldezettel Ö, Meldezettel in Polen, Unterkunftsbestätigung in Österreich,	Bis zum 26.04.2020 ist der internationale Flugverkehr nach und aus Polen zur Gänze ausgesetzt (Ausnahme: Charterflüge und Gütertransfer).
Ukraine	Seit 27.03.2020 24:00 sind alle Grenzen der Ukraine für den Personenverkehr geschlossen. Für alle Einreisenden gilt eine verpflichtende 2-Wöchige Selbstisolation.	Seit 27.03.2020 24:00 sind alle Grenzen der Ukraine für den Personenverkehr geschlossen.	Nicht gegeben, zB Ausreise für Deutsche über 1 Grenzübergang über Korridor durch Ungarn und generelle Einstellung der Sonderflüge	Am Landweg mit Attest (inkl. Covid-Test) Oder mit Meldezettel in die Selbst-Quarantäne	nein	Nicht möglich, Ukraine ist Risikoland und erhält keine Einreiseerlaubnis am Flugweg

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 23.4.2020,

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich! https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-wirtschaftskammer-als-anlaufstelle.html#heading_laenderinfos

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers. Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Diverse Dokumente auch unter dem angeführten Link	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Einreise nach AT aus	Pendlerregelung	Flug-Einreise, Jedenfalls Quarantäne bzw. Attest
Kroatien https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-update-kroatien.html	Bei Rückkehr 14 Tage Selbstquarantäne,	Kroaten, die im Ausland arbeiten und einen Aufenthaltstitel haben, können die Quarantäne vor Ablauf der 14 Tage verlassen (Bestätigung vom Hausarzt und Ausweis für innerkroatische Reise epropusnice.gov.hr notwendig, vorerst bis 19.4.)	Eingeschränkt möglich (Grenzen zu Serbien, Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Montenegro geschlossen)	Personenverkehr über Slowenien möglich (s. Durchreise Slowenien) Voraussetzung: Gesundheitsattest, nicht älter als 4 Tage, sonst werden sie abgewiesen (Rechtssicher nur mit Attest, mit Pendler-Bescheinigung liegt es im Ermessen des Grenzbeamten.) Aktuell sind Tests in Kroatien für Privatpersonen nicht möglich.	Grundsätzlich gelten als Berufs-Pendler nur Personen aus österr. Nachbarländern. Mit Pendler-Bescheinigung kann es aber zu einer Einreise kommen. Dokumente: Schlüssel-Arbeitskraftbestätigung, Arbeitgeberbestätigung, Pendler-Bescheinigung, ...	Airlines eingeschränkt, Internationaler Bus-, Bahn- und Fährverkehr ist für Personenverkehr eingestellt
Kosovo https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/kosovo.html	Einreise wird nur noch kosovarischen Staatsangehörigen und anderen Personen, die nachweislich in Kosovo ihren Wohnsitz haben, gestattet. Kosovarische Staatsangehörige, die aus Ländern mit mittleren oder hohen Risiken kommen, müssen sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Ausgangsverbot inkl. privatem Autoverkehr	Alle Landgrenzen sind für den privaten Personenverkehr gesperrt, nur die Einreise von kosovarischen Staatsbürgern ist gestattet. Ausgangssperren – Sondergenehmigung für Personenbewegung	Nicht möglich	Flugeinreise: Visum vorhanden: Test oder Quarantäne Aktuell keine Einreise ohne Visum	Nein	Alle regulären Flug- und Busverbindungen von/nach Kosovo sind bis auf weiteres eingestellt.
Brasilien https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-brasilien.html	Einreiseverbot für Ausländer aller Nationalitäten. Ausländer können aktuell weder auf dem Luft- noch auf dem Landweg einreisen.	Brasilien hat seine Grenzen geschlossen. Die Landesgrenzen zu allen Nachbarländern wurden am 19.3. (alle außer Uruguay) bzw.	Nicht möglich			Einreiseverbot für Ausländer aller Nationalitäten per Flugzeug bis 1. Mai. Fluglinien die noch auf der Strecke Europa-Brasilien fliegen: Air France,

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 23.4.2020,

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich! https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-wirtschaftskammer-als-anlaufstelle.html#heading_laenderinfos

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische **Sozialversicherungskarte (e-Card)**, **Kopie des Arbeitsvertrages** oder eine schriftliche **Bestätigung des Arbeitgebers**. Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Diverse Dokumente auch unter dem angeführten Link	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Einreise nach AT aus	Pendlerregelung	Flug-Einreise, Jedenfalls Quarantäne bzw. Attest
		22.3. (Uruguay) geschlossen.				KLM, Lufthansa, TAP Portugal.
Serbien https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-serbien.html	Alle Grenzen auch für Serben geschlossen (Sondergenehmigung) Nach Einreise (nur mit Sondergenehmigung) 28 Tage Quarantäne unter Aufsicht	Fraglich	Nicht möglich	Kein Zugang zu Tests Transit durch Nachbarländer nicht möglich	nein	Bus, Zug eingestellt Flughäfen für kommerziellen Flugverkehr gesperrt
Montenegro https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-montenegro.html	Einreiseverbot für Ausländer	Nein Autofahrten außerhalb des Wohnortes verboten	Nicht möglich	Transit durch Nachbarländer nicht möglich		Flughäfen Podgorica und Tivat für kommerzielle Flüge geschlossen Öffentl. Verkehr eingestellt